

Lizenzvertrag für Endkunden von Imark Informatik Website (www.imark.ch)

Bitte lesen Sie das gesamte Vertragsdokument. Falls Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrages nicht einverstanden erklären können, geben Sie bitte das gesamte gelieferte Material dorthin zurück, wo Sie es erworben haben. Sie erhalten dann den Kaufpreis zurück. Gegebenenfalls löschen Sie Ihre Testinstallation.

Lizenzvertrag für Endkunden von Imark Informatik

Dieser Lizenzvertrag für Endkunden ("EULA") verkörpert einen Vertrag zwischen Ihnen ("Kunde" oder "Lizenznehmer") und Imark Informatik ("Lizenzgeber") über die Softwareprodukte von Imark Informatik, die Sie installieren. Die enthaltene Computersoftware, Dokumentation in maschinenlesbarer Form ("Online"). Sie können auch zugehörige Datenträger und gedrucktes Material enthalten. In ihrer Gesamtheit werden diese Materialien nachfolgend als "Softwareprodukt" oder "Software" bezeichnet.

Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren oder sonst einsetzen, stimmen Sie den Bedingungen dieses EULA zu. Falls Sie den Bedingungen des EULA nicht zustimmen können, geben Sie das gesamte Softwareprodukt einschließlich aller Aktualisierungen und neueren Versionen unverzüglich dorthin zurück, wo Sie es erworben haben. Sie erhalten den Kaufpreis erstattet. Gegebenenfalls löschen Sie alle Dateien, die zu Ihrer Testinstallation des Softwareproduktes gehören.

Softwarelizenz von Imark Informatik

Das Softwareprodukt wird durch Urheberrecht und internationale Verträge geschützt. Das Softwareprodukt wird zum Gebrauch lizenziert, nicht als Ganzes verkauft. Das Softwareprodukt besteht aus der Produktdokumentation, dem Hauptprogramm und zusätzlichen Dateien, die einzeln als "Komponenten" und insgesamt als "Software" bezeichnet werden.

Nutzungsrecht

Das Softwareprodukt enthält unter anderem die Programmdateien das auf Microsoft (tm) Windows Rechnern installiert und integriert wird und dessen Funktionsumfang erweitert, sowie weiteren Dateien.

Imark Informatik räumt dem Nutzer als natürliche oder juristische Person das persönliche, nicht übertragbare Recht ein, eine einzelne Kopie der Software auf einem einzelnen System zu installieren und auszuführen. Eine Installation auf mehreren Systemen zur selben Zeit ist nur zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dies der erworbenen Art der Lizenzierung für Mehrplatz-Einsatz entspricht. Dieses Nutzungsrecht wird nur zum Zweck der Erprobung der Fähigkeiten des Softwareprodukts und für einen Zeitraum von ca. 30-90 Tagen (je nach Demolizenz) erteilt. Soll der Gebrauch des Softwareprodukts über diesen Zeitraum hinaus fortgesetzt werden, muss das Softwareprodukt nach

Maßgabe der Bedingungen in der Registrierinformation bei Imark Informatik registriert werden. Diese Bedingungen sind Bestandteil der Dokumentation des Softwareprodukts. Im Falle von juristischen Personen muss eine zu dieser gehörigen natürlichen Person benannt werden, welche die Software nach Maßgabe derselben Bestimmungen verwenden und verwalten darf, die für natürliche Personen gelten.

Urheberrecht

Das Urheberrecht für das Softwareprodukt und die weitergehenden Rechte daran liegen bei Imark Informatik, den Zwischenhändlern und Rechteinhabern an einzelnen Komponenten. Das Softwareprodukt wird durch Urheberrecht und internationale Verträge geschützt.

Sie müssen daher das Softwareprodukt wie alle urheberrechtlich geschützten Materialien behandeln. Sie dürfen jedoch entweder eine Kopie des Softwareprodukts zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anfertigen oder das Softwareprodukt auf einem einzelnen System installieren, falls Sie das Original ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken behalten. Sie dürfen die gedruckten Materialien, die zu dem Softwareprodukt gehören, nicht vervielfältigen. Bei einer Mehrbenutzerinstallation ist es zulässig, das Programm auf allen verfügbaren Systemen zu installieren, aber lediglich nur gemäß der Anzahl der lizenzierten Arbeitsplätze gleichzeitig einzusetzen.

Lizenzbedingungen Dritter

Hilfsprogramme, Anwendungsprogramme und Komponenten Dritter, die zur Integration in das Softwareprodukt bestimmt sind, unterliegen den Lizenzbedingungen, die für die jeweiligen Programme und Komponenten anwendbar sind. Sie dürfen das Softwareprodukt weder rückentwickeln noch dekompileieren oder disassemblieren, soweit nicht entsprechende Handlungen gesetzlich ausdrücklich für zulässig erklärt sind.

Leistungsumfang, Garantie der Beschaffenheit der Produkte

In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Garantie der Beschaffenheit der Produkte. Die Garantie der Beschaffenheit der Produkte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Preisangaben oder Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Software-Produktbeschreibung stellen keine Garantie der Beschaffenheit dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von Imark Informatik bestätigt worden.

Gewährleistungsausschluss

Das Softwareprodukt wird überlassen wie besichtigt. Gewährleistung aller Art ist soweit zulässig ausgeschlossen. Soweit durch Gesetz zugelassen, übernimmt Imark Informatik keinerlei Verpflichtung zur Mängelhaftung, und zwar weder ausdrücklich noch konkludent. Dies schließt

insbesondere Gewährleistung hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit zu einem bestimmten Zweck und Gewährleistung gegen Schutzrechtsverletzung im gesetzlich zulässigen Umfang ein.

Gewährleistung für Softwareprodukte

Imark Informatik macht erhebliche Anstrengungen, durch dauernde Qualitätssicherungsmaßnahmen eine weitgehende Mängelfreiheit der Software zu erreichen.

Imark Informatik macht jedoch darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich mangelfreie Software herzustellen.

Bei Mängeln welche in dem Softwareprodukt nachgewiesen werden können wird nach Wahl von Imark Informatik zunächst die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll.

Imark Informatik ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist oder ein Folgeprodukt existiert, das diesen Mangel nicht mehr aufweist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

Bleiben Nachbesserungsversuche von Imark Informatik, wobei ein dreifacher Nachbesserungsversuch zulässig ist, erfolglos oder bietet Imark Informatik keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung).

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Wählt der Kunde wegen eines Sach- oder Rechtsmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Ist der Kunde Unternehmer stellen öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von Imark Informatik keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe des Produkts dar.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von Imark Informatik nicht, es sei denn, es ist schriftlich so vereinbart.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist Imark Informatik nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Imark Informatik liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunden Imark Informatik die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.

Die Verjährungsfrist beträgt für 1 Jahr ab Erhalt der Ware.

Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder eine unvollständige Rücksendung des Produktes erfolgte, werden die hierdurch verursachten Kosten mit einer Kostenpauschale von 50 CHF berechnet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer oder kein Aufwand entstanden ist.

Begrenzung des Schadenersatzanspruchs

Die Haftung von Imark Informatik und das Ihnen höchstens zustehende Recht auf Schadenersatz sind auf den Kaufpreis des Programms begrenzt.

Soweit nach geltendem Recht überhaupt zulässig, haftet Imark Informatik nicht für Schäden, gleich welcher Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, Datenverlust oder sonstigen materiellen Schaden, der sich aus dem Gebrauch oder der Verhinderung am Gebrauch des Software - Produkts ergibt, auch wenn Imark Informatik über die Möglichkeit des Eintritts solcher Schäden informiert war.

Da das jeweils anwendbare Recht abweichende Schadenersatzregeln vorsehen kann, trifft diese Begrenzung möglicherweise nicht auf Sie zu.

Gerichtstand und Zusätzliches

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Imark Informatik b.z.w 4106 Therwil

Zusätzliche werden noch „die Allgemeinen Bedingungen“ der Imark Informatik bei Erbringung von Dienstleistungen anwendbar und somit gültig.

Die Erbringung von Dienstleistungen unterliegt bei einem Abgeschlossenen Support-Vertrag zusätzliche den „allgemeinen Bedingungen für Support-Verträge“

Therwil, November 2019